

Frist 1.08. für Wechselantrag von Teilzeit auf Vollzeit?

Beitrag von „Manu81“ vom 28. Juli 2015 08:08

Guten Morgen,

ich brauch schnell eure Hilfe. Ich möchte zum 1.02.2016 wieder auf Vollbeschäftigung wechseln. Muss der Antrag bis zum 1.08. in der Bez.reg. vorliegen? Ich habe Emailkontakt zu einer Sachbearbeiterin der Bez.reg. Arnsberg, diese schrieb es reiche nach den Sommerferien... Stimmt das? Nicht dass ich nachher zu spät bin....

Danke euch